



Bundesverband Parfümerien e.V. ▪ Kaiserstraße 42a ▪ 40479 Düsseldorf

Bundesverband Parfümerien e.V.

Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/30 18 18 – 88
Fax.: 0211/30 18 18 – 99
Info@parfuemerieverband.de
www.parfuemerieverband.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Code:DE93 4265 0150 0090 0445 46
SWIFT-Code: WELADED1REK

18.11.2020/Su/Ke

Lockdown light - Parfümerie-Einzelhandel besonders betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der sogenannte Lockdown-Light seit Anfang November hat dem gesamten Einzelhandel erhebliche Umsatzrückgänge beschert. Der Parfümerie-Einzelhandel leidet zusätzlich unter der Schließung seiner Kosmetikinstitute und Kabinen. Neben den Dienstleistungsumsätzen brechen durch die Schließungen zusätzlich erhebliche Anteile der Handelsumsätze weg. Die Entwicklung trifft besonders die servicestarken inhabergeführten kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Branche nach wie vor für rund 40% der Umsätze stehen. Hilfe scheint zurzeit nicht in Sicht: Die angekündigten Nothilfemaßnahmen für Kosmetikinstitute greifen nicht. Immer mehr Unternehmen geraten unverschuldet in Existenznot.

Kundenfrequenz und Umsätze brechen ein

Nach Zahlen des Handelsverband Deutschland ist die Kundenfrequenz in den deutschen Innenstädten in Folge des Anfang November angeordneten „Lockdown Light“ um durchschnittlich 42% gefallen. Die Innenstadtlagen der Großstädte berichten, durch den Wegfall kultureller Angebote, touristischer Reisen und die verstärkte Tendenz zum Homeoffice bei den Großunternehmen sogar von Rückgängen um bis zu 50%. Zeitgleich sind auch die Umsatzzahlen des Einzelhandels nochmals eingebrochen. Der HDE spricht von einem Rückgang von 35%.

Schließung der Kosmetikkabinen trifft auch den Parfümerie-Einzelhandel

Der Parfümerie-Einzelhandel ist von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Der Grund: Neben rund 2.400 Verkaufsstellen betreiben die Unternehmen des Parfümerie-Einzelhandels aktuell deutschlandweit rund 1.100 Kosmetikkabinen. Der Betrieb dieser Unternehmensteile ist in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überall untersagt.

Angekündigte Hilfen für den Dienstleistungsbereich greifen nicht

Da es sich bei den Kosmetikkabinen nur um einen Unternehmensbereich handelt, greifen die für Kosmetikinstitute angekündigten Hilfen im Falle des Parfümerie-Einzelhandels nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass neben dem eigentlichen Kabinengeschäft ein großer Teil der Handelsumsätze aus Zusatzverkäufen stammt, die durch die kosmetische Dienstleistung initiiert wurden. Diese fallen zurzeit ersatzlos weg.



Fachverband des Einzelhandels mit Parfums, Kosmetik, Körperpflege und Waschmitteln im Handelsverband Deutschland
Mitglied im Europäischen Parfümerieverband FEPD

Entwicklung trifft kleine und mittelständische Betriebe besonders hart

Die Einbußen treffen besonders kleinere besonders service- und beratungsorientierte Unternehmen. Diese geraten durch erhebliche Umsatzeinbrüche auch bedingt durch den ersten Lockdown, andauernde Frequenzverluste und fehlende Möglichkeiten, diese z.B. durch eCommerce-Aktivitäten kompensieren zu können, zunehmend in Existenznot.

Der Bundesverband Parfümerien fordert daher eine Anpassungen bei der Überbrückungshilfe und die Öffnung der sogenannten Novemberhilfen der Bundesregierung auch für den Parfümerie-Einzelhandel.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf


Barbara Summerer, Präsidentin


Elmar Keldenich, Geschäftsführer